

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/228/2014

Gleichstrompassage Süd-Ost, Planung der Fa. Amprion; hier: Mögliche Trassenkorridore auf Erlanger Gebiet

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ausbau des Höchstspannungsnetzes

Die Versorgungsnetzbetreiber Fa. Amprion plant eine Hochspannungs-Gleichstromübertragungsleitung (HGÜ), die Franken von Nord nach Süd durchquert. Die sogenannte Gleichstrompassage Süd-Ost soll auf einer Länge von 450 km zwischen Bad Lauchstädt bei Halle und Meitingen bei Augsburg errichtet werden. Zweck der HGÜ ist die Integration der Windenergie in das Stromnetz und die Verbesserung der Versorgungssicherheit in Bayern im Rahmen der Energiewende.

Zwei der am 14.01.2013 von der Fa. Amprion vorgestellten möglichen Trassenkorridore verlaufen über das Gebiet der Stadt Erlangen (vgl. Anlage 1, in der Sitzung hängen weitere Kartendarstellungen aus).

Die Leitung wird sich nach Angaben der Fa. Amprion nicht wesentlich von bekannten Hochspannungsleitungen unterscheiden, es sind allerdings Masthöhen bis 75 m möglich. Ein Schutzabstand zur Bebauung wird nicht genannt, nach Angaben der Fa. Amprion soll die Leitung einen „möglichst großen Abstand zur Wohnbebauung“ halten.

Verfahren

Die geplante HGÜ-Leitung ist Bestandteil des Bundesbedarfsplans 2013. Dort wurde neben der Notwendigkeit der Verbindung auch ihre Realisierung als Freileitung geregelt. Der Bundesbedarfsplan wurde im Juli 2013 vom Deutschen Bundestag als Gesetz verabschiedet.

Als nächster Planungsschritt beabsichtigt die Fa. Amprion, im März 2014 einen Antrag auf Bundesfachplanung zu stellen. Die Bundesfachplanung nach dem Netzausbau-Beschleunigungsgesetz (NABEG) ersetzt das Raumordnungsverfahren bei länderübergreifenden Vorhaben. Der Vorhabensträger hat dabei der Bundesnetzagentur eine Vorzugstrasse und mögliche Alternativen vorzulegen. Die Behörden und die Öffentlichkeit werden im Verfahren beteiligt.

Nachdem die Bundesnetzagentur als Ergebnis der Bundesfachplanung einen (ca. 1 km breiten) verbindlichen Trassenkorridor bestimmt hat, folgt ein Planfeststellungsverfahren für den konkreten Leitungsverlauf. Die Leitung soll spätestens 2022 in Betrieb gehen.

Aktuelle Planung

Die Fa. Amprion hat im Vorfeld der förmlichen Planung in einer Raumwiderstandsanalyse zunächst mehrere ca. 15 km breite Grobkorridore und innerhalb dieser nun ca. 1 km breite Trassenkorridore vorgelegt. Die Leitung soll möglichst geradlinig die festgelegten Endpunkte Bad Lauchstädt und

Meitingen verbinden und mit bestehender Infrastruktur wie Autobahnen, Stromleitungen und Bahnlinien gebündelt werden.

Der von der Fa. Amprion ausgewählte Vorzugstrassenkorridor verläuft östlich von Nürnberg und berührt Erlanger Gebiet nicht.

Der westliche Alternativtrassenkorridor führt – mit zwei Varianten – abschnittsweise über das Stadtgebiet:

- Trassenkorridor 15.01
liegt an der westlichen Grenze des Erlanger Stadtgebiets. Er orientiert sich an der BAB A 3 und quert östlich von Neuses das Aurachtal.
- Trassenkorridor 15.02
quert östlich von Dechsendorf den Seebachgrund, verläuft durch die Mönau und westlich von Büchenbach weiter in Richtung Klosterwald. Dort trifft er auf den o.g. Korridor 15.01. Der Korridor folgt weitgehend dem Verlauf der bestehenden 380 kV-Leitung.

Am 29.01.2014 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Informationsveranstaltung der Fa. Amprion in der Meistersingerhalle Nürnberg statt.

Im förmlichen Verfahren nach NABEG wird von der Bundesnetzagentur eine sogenannte Antragskonferenz abgehalten und die Planung öffentlich ausgelegt werden.

Anlagen: Anlage 1: Mögliche Trassenkorridore / FNP 2003
 Anlage 2: Fragen und Antworten – Broschüre der Fa. Amprion

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang